



Ratten in öffentlichen Gräben und Gewässern sowie Kanalschächten

Immer mal wieder kommt es vor, dass Ratten oder andere Schädlinge wie z.B. Mäuse in der Ortslage gesichtet werden. Sie treten in der Regel dort auf, wo sie ausreichend Nahrung, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten finden. Ihr Kot und Urin führt zu Geruchsbelästigung und sie übertragen zudem gefährliche Krankheiten. Bitte legen Sie aber auf **KEINEN FALL** selbst Giftköder aus! Wenn Hunde, Katzen oder andere Haustiere das Gift, oder die am Gift verendeten Ratten oder Mäuse fressen, können auch sie sich damit vergiften! Im schlimmsten Fall gelangt das Gift in Kinderhände! Nicht auszudenken, was hier alles passieren kann.

Daher meine dringende Bitte:

beachten Sie folgende Hinweise der Landesregierung Rheinland Pfalz, die man auf der Homepage des **Bürger- und Unternehmensservice Rheinland-Pfalz** findet. Falls Sie Ratten melden wollen, gilt es folgendes zu beachten:

- Grundstückseigentümer müssen selbst einen Schädlingsbekämpfer/ Kammerjäger beauftragen.
- Mieter müssen zunächst den Eigentümer auffordern, das Problem zu beseitigen.
- Bei Rattenfunden an öffentlichen Orten sowie wenn der Verursacher ein Dritter ist, wenden Sie sich **direkt an das zuständige Ordnungsamt**. Hierzu ist es wichtig, **genaue Ortsangaben** zu machen. Um Ratten in der Kanalisation von Feilbingert kümmern sich dann Fachleute des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Bad Kreuznach.

Rechtsgrundlage für das Beseitigen der Schädlinge sind [§ 2 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\)](#), [§ 17 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\)](#) sowie [Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes \(IfSGDV\)](#).

Andrea Silvestri
Ortsbürgermeisterin

